

Der Bayerische Staatsminister für Gesundheit und Pflege



Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
Postfach 80 02 09, 81602 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner MdL
Maximilianeum
81627 München

Telefon
089 540233-0

Telefax

E-Mail
poststelle@stmgp.bayern.de

Ihr Zeichen
PI/G-4255-3/2327 G

Unser Zeichen
G62c-G8000-2022/2905-3

München,
04.10.2022

Ihre Nachricht vom
05.09.2022

Unsere Nachricht vom

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Florian Siekmann (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
Beschaffung von PSA ab Oktober 2020

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich unter Beteiligung des Staatsministe-
riums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) wie folgt:

*1. Welche Vergaben wurden durch das Landesamt für Gesundheit und Le-
bensmittelsicherheit im Bereich der PSA ab Oktober 2020 getätigt? (Bitte
Aufschlüsseln nach Datum, Art PSA, Stückzahl, Preis, Hersteller und Pro-
duktionsland)*

Ab Oktober 2020 wurden durch das Landesamt für Gesundheit und Le-
bensmittelsicherheit (LGL) nachfolgend aufgeführte Beschaffungsvorgänge
im Rahmen förmlicher Vergabeverfahren durchgeführt.

Eine Nennung der Stückpreise muss aus vergaberechtlichen Gründen ge-
mäß § 39 Abs. 6 Nr. 3 VgV unterbleiben, da andernfalls Rückschlüsse auf

Dienstgebäude München
Haidenauplatz 1, 81667 München
Telefon 089 540233-0
Öffentliche Verkehrsmittel
S-Bahn: Ostbahnhof
Tram 19: Haidenauplatz

Dienstgebäude Nürnberg
Gewerbemuseumsplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon 0911 21542-0
Öffentliche Verkehrsmittel
U 2, U3: Haltestelle Wöhrder Wiese
Tram 8: Marientor

E-Mail
poststelle@stmgp.bayern.de
Internet
www.stmgp.bayern.de

Kalkulationsgrundlagen und Bieterverhalten der betroffenen Auftragnehmer gezogen werden könnten.

Die Frage nach den Herstellerangaben wurde dahingehend interpretiert, dass der konkrete Vertragspartner als Auftragnehmer in der folgenden Liste benannt wurde.

Warengruppe	Auftragnehmer	Bestell-datum	Bestell-menge	Produktionsland
Einmalhand-schuhe	Großhandel Hoffmann GmbH & Co KG Augustastr. 6b 47441 Moers	24.11.2020	35.100.000	Malaysia, Polen
	Mayer & Wei GmbH Mühlfeldstr. 31 86609 Donauwörth	24.11.2020	35.100.000	China, Malaysia
	Mayer & Wei GmbH Mühlfeldstr. 31 86609 Donauwörth	02.03.2021	16.042.000	China, Malaysia
	MIVA Distribution GmbH Kuhlenstr. 67 45468 Mülheim an der Ruhr	24.11.2020	93.600.000	Malaysia, Polen
	Tomorrow is now UG Fidicinstraße 30 10965 Berlin	24.11.2020	70.200.000	Malaysia
OP-Masken	Deutsche Maskenfabrik GmbH Am Schammacher Feld 1 85567 Grafing / München	26.02.2021	4.000.000	Deutschland
	Topp Textil GmbH Heubachstraße 4 87471 Durach	01.03.2021	8.000.000	Rumänien
Schürzen	samco clinhand GmbH Am Thonhausener Weg 1 84091 Attenhofen	13.01.2021	480.000	Deutschland
Schutzkittel nicht steril	in2 Health Group Lindenstrasse 16 6340 Baar - Zug Schweiz	21.12.2020	300.000	Türkei
	in2 Health Group Lindenstrasse 16 6340 Baar - Zug Schweiz	27.01.2021	90.000	Türkei

Schutzkittel steril	in2 Health Group Lindenstrasse 16 6340 Baar - Zug Schweiz	21.12.2020	1.650.000	Türkei
	in2 Health Group Lindenstrasse 16 6340 Baar - Zug Schweiz	27.01.2021	495.000	Türkei
	Kunshops GmbH Aluminiumstrasse 1 84513 Töging am Inn	21.12.2020	1.100.000	Türkei
	Kunshops GmbH Aluminiumstrasse 1 84513 Töging am Inn	27.01.2021	330.000	Türkei
Schutzmasken FFP2	Kingline GmbH 91056 Erlangen	26.01.2021	2.300.000	China
	Kunshops GmbH 84513 Töging am Inn	26.01.2021	2.400.000	China
	Lotus e.K. 79540 Lörrach	26.01.2021	2.300.000	China

2. Nach welchen Kriterien hat das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit den Zuschlag jeweils erteilt?

Neben Beachtung der allgemeinen Vergabegrundsätze wurde der Zuschlag innerhalb der Einzellose (mengenmäßige Aufteilung der Gesamtbestellmenge) dem wirtschaftlichsten Angebot erteilt.

3. Inwieweit wurde bei den Ausschreibungen und Vergaben berücksichtigt, ob die Produktion der PSA in Bayern, Deutschland oder Europa erfolgte?

Die Vergaben erfolgten nach rein fachlichen Produkthanforderungen sowie der Festlegung des Anlieferungszeitraumes. Eine Bevorzugung von deutschen oder europäischen Unternehmen und Produkten ist vergaberechtlich grundsätzlich nicht möglich. Um bei öffentlichen Ausschreibungen auch dem Grundsatz der Regionalität entsprechend Rechnung tragen zu kön-

nen, bedarf es einer Anpassung vergaberechtlicher Regelungen auf europäischer Ebene, durch Einführung ausdrücklicher Sonderregelungen im Interesse der Versorgungssicherheit im Krisenfall.

4. Falls dies nicht berücksichtigt wurde, wie will die Staatsregierung eine dauerhafte Produktion von PSA in Bayern, Deutschland oder Europa sicherstellen?

Eine staatliche Sicherung der Produktion ist in einer freien Marktwirtschaft bzw. der Sozialen Marktwirtschaft in Deutschland nicht angezeigt, doch sollen attraktive Rahmenbedingungen die Versorgung sichern helfen. Die bayerischen Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes zeichnen sich durch ihre hohe Innovationskraft und ihre rasche Anpassungsfähigkeit aus. Heimische Unternehmen sind gefordert, diese Innovationskraft zu nutzen und eigeninitiativ neuartige Produkte zu entwickeln, die sich durch ihren Innovationsgehalt von den bisher am Markt verfügbaren Produkten absetzen. Das StMWi bietet hier unter anderem technologieoffene und technologiespezifische Förderprogramme an. Zudem unterstützt das StMWi vermittelnd, indem u. a. Unternehmen Kontaktinformationen (z. B. zu existierenden Lieferanten oder zu Prüfinstituten) zur Verfügung gestellt werden.

5. Inwieweit wurden bei den Ausschreibungen Standards zu Arbeitsschutz, Umweltschutz und nachhaltiger Beschaffung berücksichtigt?

Bei offenen Verfahren nach der Vergabeverordnung wurde der Auftragnehmer vertraglich verpflichtet, sich entsprechend den Maßgaben des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns vom 11.08.2014 (MiLoG) und des Gesetzes über zwingende Arbeitsbedingungen für grenzüberschreitend entsandte und für regelmäßig im Inland beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen vom 20.04.2009 (AEntG) zu verhalten. Der Auftragnehmer wurde in diesen Verfahren ebenfalls vertraglich zur Erfüllung aller gesetzlichen, behördlichen, sozialrechtlichen und berufsgenossenschaftlichen Regelungen verpflichtet. In der Eigenerklärung wurde von

den jeweiligen Unternehmen erklärt, bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen zu verstoßen.

Bei Verhandlungsvergaben wurden die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) als Vertragsgrundlage festgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Holetschek MdL
Staatsminister